

Quickstart Guide

Legalisierung 2020

*Verfahren für die Legalisierung von
Arbeitsverhältnissen und zeitweilige
Erlaubnis für die Arbeitssuche*

Zielsetzung

Gewährleistung angemessener Standards zum Schutz der persönlichen und der allgemeinen Gesundheit in Folge des COVID-19-Notstandes und Förderung der Legalisierung von irregulären Arbeitsverhältnissen

Zeitraumen

***vom 1. Juni bis zum 15. August von 7:00 bis 22:00 Uhr
es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Anträge***

Rechtsquellen

Art. 103 des G.D. Nr. 34/2020 und Art. 3 des G.D. Nr. 52/2020

Ministerialdekret des Innenministeriums vom 27. Mai 2020

Rundschreiben des Innenministeriums vom 30. Mai und 5. Juni 2020

Rundschreiben des NISF-INPS vom 31. Mai 2020, Nr. 68

Rundschreiben des Innenministeriums und des Arbeitsministeriums vom 24. Juli 2020

Ministerialdekret des Arbeitsministeriums vom 7. Juli 2020

Rundschreiben des Innenministeriums und des Arbeitsministeriums vom 30. September 2020

Interessierte Sektoren

Landwirtschaft,
Tierhaltung und -aufzucht, Fischerei und Fischzucht und
damit verbundene Tätigkeiten

Personenbetreuung für sich selbst oder Familienmitglieder,
wenn auch nicht zusammenlebend, die an Krankheiten leiden,
welche die Selbstständigkeit einschränken

Haushaltsarbeit zur
Unterstützung der Familienbedürfnisse

Interessierte Sektoren – im Einzelnen

Landwirtschaft, Tierhaltung und -aufzucht, Fischerei und Fischzucht und damit verbundene Tätigkeiten

A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	01.49.10	Haltung von Kaninchen	10.41.10	Herstellung von Olivenöl aus Oliven vorwiegend nicht aus Eigenanbau
01	LANDWIRTSCHAFT, JAGD UND DAMIT VERBUNDENE TÄTIGKEITEN	01.49.20	Haltung von Pelztieren	10.41.20	Herstellung von raffiniertem oder rohem Öl aus Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten vorwiegend nicht aus Eigenanbau
01.11.10	Anbau von Getreide (ausgenommen Reis)	01.49.30	Bienenzucht	10.41.30	Herstellung von rohen und raffinierten tierischen Ölen und Fetten
01.11.20	Anbau von Ölsaaten	01.49.40	Seidenraupenzucht	10.42.00	Herstellung von Margarine u.Ä. Nahrungsfetten
01.11.30	Anbau von Hülsenfrüchten	01.49.90	Sonstige Tierhaltung a.n.g.	10.51.20	Herstellung von Milchprodukten
01.11.40	Mischkulturen von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten	01.50.00	Landwirtschaftlicher Anbau und Tierhaltung: gemischte Tätigkeit	10.52.00	Herstellung von Speiseeis ohne Direktverkauf an den Endverbraucher
01.12.00	Anbau von Reis	01.61.00	Unterstützende Tätigkeiten für den Pflanzenbau	10.61.10	Mahlen von Weizen
01.13.10	Freilandanbau von Blatt-, Stängel-, Frucht, Wurzel-, Zwiebel- und Knollengemüse (einschließlich Melonen, ausgenommen Zuckerrüben und Kartoffeln)	01.62.01	Hufschmiedetätigkeiten	10.61.20	Mahlen von anderem Getreide
01.13.20	Geschützter Anbau von Blatt-, Stängel-, Frucht, Wurzel-, Zwiebel- und Knollengemüse (einschließlich Melonen, ausgenommen Zuckerrüben und Kartoffeln)	01.62.09	Andere unterstützende Tätigkeiten für die Tierhaltung (ohne Veterinärwesen)	10.61.30	Verarbeitung von Reis
01.13.30	Anbau von Zuckerrüben	01.63.00	Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten	10.61.40	Sonstige Verarbeitung von Samen und Getreide
01.13.40	Anbau von Kartoffeln	01.64.01	Reinigen und Sortieren von Samen und Getreide	10.72.00	Herstellung von Zwieback, Keksen, Dauerbackwaren
01.14.00	Anbau von Zuckerrohr	01.64.09	Andere Saatgutaufbereitungen	10.73.00	Herstellung von Teigwaren, Couscous und anderen Mehlprodukten
01.15.00	Anbau von Tabak	01.70.00	Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten	10.81.00	Herstellung von Zucker
01.16.00	Anbau von Faserpflanzen zur Herstellung von Textilfasern	02	FORSTWIRTSCHAFT UND HOLZEINSCHLAG	10.91.00	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
01.19.10	Freilandanbau von Blumen	02.10.00	Forstwirtschaft	10.92.00	Herstellung von Futtermitteln für Haustiere
01.19.20	Geschützter Anbau von Blumen	02.20.00	Holzeinschlag	11	GETRÄNKEHERSTELLUNG
01.19.90	Anbau von Futterpflanzen und sonstigen einjährigen Kulturen	02.30.00	Sammeln von wildwachsenden Produkten (ohne Holz)	11.01.00	Destillation, Schlift und Mischen von Spirituosen
01.21.00	Anbau von Wein- und Tafeltrauben	02.40.00	Unterstützende Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	11.02.10	Herstellung von Tafelwein und Qualitätswein b.A.
01.22.00	Anbau von tropischen und subtropischen Früchten	03	FISCHEREI UND AQUAKULTUR	11.02.20	Herstellung von Schaumwein und anderen Spezialweinen
01.23.00	Anbau von Zitrusfrüchten	03.11.00	Meeres- und Lagunenfischerei und damit verbundene Dienstleistungen	11.03.00	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen
01.24.00	Anbau von Kern- und Steinobst	03.12.00	Süßwasserfischerei und damit verbundene Dienstleistungen	11.04.00	Herstellung von anderen gegorenen, nicht gebrannten Getränken
01.25.00	Anbau von sonstigen Obstbäumen, Waldbeeren und Nüssen	03.21.00	Aquakultur in Meer-, Brack- und Lagunenwasser und damit verbundene Dienstleistungen	11.05.00	Herstellung von Bier
01.26.00	Anbau von ölhaltigen Früchten	03.22.00	Süßwasseraquakultur und damit verbundene Dienstleistungen	11.06.00	Herstellung von Malz
01.27.00	Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken	C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
01.28.00	Anbau von Gewürz- und Duftpflanzen sowie Pflanzen für pharmazeutische Zwecke	10	HERSTELLUNG VON NAHRUNGS- UND FUTTERMITTELN	38	SAMMLUNG, BEHANDLUNG UND BESEITIGUNG VON ABFÄLLEN; RÜCKGEWINNUNG
01.29.00	Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen (einschließlich Weihnachtsbäumen)	10.11.00	Schlachten und Fleischverarbeitung, ausgenommen Geflügel (Tätigkeit der Schlachthöfe)	38.32.30	Rückgewinnung und Aufbereitung für die Wiederverwertung von Haus- und Industriemüll sowie Biomasse
01.30.00	Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	10.12.00	Schlachten und Fleischverarbeitung von Geflügel (Tätigkeit der Schlachthöfe)	I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
01.41.00	Haltung von Milchkühen und Milchbüffeln, Herstellung von Rohmilch	10.13.00	Herstellung von Produkten auf Fleischbasis (einschließlich Geflügel)	55	BEHERBERGUNG
01.42.00	Haltung von Schlachtrindern und -büffeln	10.20.00	Verarbeitung und Konservierung von Fisch, Krusten- und Weichtieren durch Tiefkühlen, Einsalzen usw.	55.20.52	Urlaub auf dem Bauernhof
01.43.00	Haltung von Pferden und Eseln	10.31.00	Kartoffelverarbeitung und -konservierung	56	GASTRONOMIE
01.44.00	Haltung von Kamelen und Kameliden	10.32.00	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	56.10.12	Gastronomietätigkeiten auf Bauernhöfen
01.45.00	Haltung von Schafen und Ziegen	10.39.00	Verarbeitung und Konservierung von Obst und Gemüse (ausgenommen Obst- und Gemüsesäfte)	N	VERMIETUNG, REISEBÜROS, UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN
01.46.00	Haltung von Schweinen			81	GEBÄUBEETREUUNG; GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
01.47.00	Haltung von Geflügel			81.30.00	Landschaftspflege (einschließlich Parks, Gärten und Beeten)

Interessierte Sektoren – im Einzelnen

Haushaltsarbeit zur Unterstützung der Familienbedürfnisse und Personenbetreuung

T	PRIVATE HAUSHALTE ALS ARBEITGEBER FÜR HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
97	PRIVATE HAUSHALTE ALS ARBEITGEBER FÜR HAUSPERSONAL
97.00.00	Private Haushalte als Arbeitgeber für Hauspersonal

zwei Verfahren

Arbeitgeber können ein Ansuchen für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit ausländischen Staatsbürgern, welche sich auf dem Staatsgebiet befinden oder für die Erklärung der Existenz eines irregulären, noch bestehenden Arbeitsverhältnisses, mit italienischen bzw. ausländischen Staatsbürgern einreichen

A

Ausländische Staatsbürger, mit einer ab 31. Oktober 2019 verfallenen Aufenthaltsgenehmigung, können eine befristete Aufenthaltsgenehmigung mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Monaten zur Arbeitssuche beantragen

B

Legalisierung Arbeitsverhältnisse **Verfahren A**

ARBEITGEBER - Voraussetzungen

italienische Staatsbürger, EU-Bürger oder
Nicht-EU-Bürger mit dauerhafter EU-Aufenthaltsgenehmigung

Tätigkeit in den interessierten Sektoren

Mindesteinkommen nicht niedriger als 30.000 Euro *oder*
für Haushaltsarbeit und Personenbetreuung

Mindesteinkommen nicht niedriger als 20.000 Euro
für Haushalte mit nur einem Familienmitglied

Mindesteinkommen nicht niedriger als 27.000 Euro
für Haushalte mit mehreren Familienmitgliedern

Bei Pflegebedürftigkeit wird von einem Mindesteinkommen abgesehen.

ARBEITNEHMER - Voraussetzungen

italienische Staatsbürger oder
ausländische Staatsbürger, welche vor dem 8. März 2020
in Italien anwesend waren und
das Staatsgebiet seither nicht verlassen haben

die Anwesenheit in Italien wird belegt mittels:
photographische und daktyloskopische Aufnahmen,
Meldeerklärung, datierte Dokumentation,
die von öffentlichen Behörden ausgestellt wurde

GEBÜHR: 500€ + (in Fall vom Bestehen des irregulären Arbeitsverhältnisses 300€/Monat Landwirtschaft oder 156€/Monat Haushalt und Betreuung) + Stempelmarke zu 16 €

Legalisierung Arbeitsverhältnisse **Verfahren A**

ANTRÄGE zugunsten von Nicht-EU-Bürgern



Sportello unico per l'immigrazione bei der Abteilung Arbeit - Arbeitsservice mittels telematischen Verfahren

<https://nullaostalavoro.dlci.interno.it/>

ANTRÄGE zugunsten von italienischen und EU-Bürgern



NISF-INPS mittels telematischen Verfahren

<https://www.inps.it/nuovoportaleinps/home.htm>

Während der Bearbeitung der Anträge ist es erlaubt eine Arbeitstätigkeit auszuüben allerdings nur bei jenem Arbeitgeber, der den Antrag gestellt hat und nach Übermittlung der Pflichtanmeldung

Verfahrensschritte bei Anträgen für Nicht-EU-Bürger

1. Annahme der telematischen Anträge

2. Erteilung eines positiven Gutachtens der Quästur in Bezug auf das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen strafrechtlicher Natur

3. Erteilung eines positiven Gutachtens des Arbeitsinspektorats in Bezug auf die Konformität des Arbeitsverhältnisses

4. Annahme der Unterlagen von Seiten des Arbeitgebers

5. Einberufung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrags

6. Einzahlung der Postgebühren für den Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung

ABSCHLUSS des Verfahrens im Falle von Nicht-EU-Bürgern

1. Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung zu Arbeitszwecken
2. Legalisierung des Arbeitsverhältnisses

ABSCHLUSS des Verfahrens im Falle italienischer Bürger
Legalisierung des Arbeitsverhältnisses

ARBEITNEHMER - Voraussetzungen

ausländische Staatsbürger, welche vor dem 8. März 2020 in Italien anwesend waren und eine ab den 31. Oktober 2019 verfallenen Aufenthaltsgenehmigung haben die Anwesenheit in Italien wird belegt mittels: photographische und daktyloskopische Aufnahmen, Meldeerklärung, datierte Dokumentation, die von öffentlichen Behörden ausgestellt wurde und eine Arbeitstätigkeit in den drei interessierten Bereichen vor dem 31. Oktober 2019 ausgeübt haben

**GEBÜHR: 130 € + 30 €
+ Stempelmarke zu 16 €**

Legalisierung Aufenthalt **Verfahren B**

**ANTRÄGE für
eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung**



**Quästur über die
Postämter – sportello amico
mittels Postüberweisung**

Während der Bearbeitung der Anträge ist es möglich einer Arbeitstätigkeit ausschließlich in einem der drei vorgesehenen Sektoren nachzugehen und sich an die Arbeitsvermittlungszentren zu wenden, um Hilfe bei der Arbeitssuche zu erhalten

Verfahrensschritte

- 1. Einzahlung der Gebühren über die Postämter*
- 2. Vorladung bei der Quästur für die Identifizierung*

ABSCHLUSS des Verfahrens

Erhalt einer nur in Italien gültigen Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer von 6 Monaten ab Einreichdatum, welche in eine Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen umgewandelt werden kann, falls ein Arbeitsvertrag für einen der drei vorgesehenen Sektoren abgeschlossen wird

Legalisierung Arbeitsverhältnisse *Legalisierung Aufenthalt* **Informationen:**

*Help-Desk-Dienst
für die Eingabe der Anträge über das Internetportal*

<http://selfhdext.dlci.interno.it/shd/?referer=ALL>

vom 1. Juni bis zum 15. August 2020

Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Informationen

<https://www.interno.gov.it/it/speciali/emersione-dei-rapporti-lavoro>

infoemersione2020@interno.it

Arbeitsservice 0471 418594(-95)

ein Dienst der
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Arbeit - Arbeitsservice